

Forstbetrieb Studenland

Betriebsreglement

zwischen den nachfolgenden Vertragspartnern:

- Ortsbürgergemeinde Schneisingen
- Ortsbürgergemeinde Siglistorf
- Ortsbürgergemeinde Mellikon
- Ortsbürgergemeinde Bad Zurzach
- Taunergenossenschaft Mellikon
- Ortsbürgergemeinde Ehrendingen

Gestützt auf den Gemeindevertrag vom 8. September 2017 wird folgendes Betriebsreglement erlassen:

Geschäftsführung (§ 4 & 5 Gdevertrag)

Der Präsident der Betriebskommission ist gleichzeitig der Vorsitzende des Ausschusses. Er trifft sich periodisch mit dem Betriebsleiter für Arbeitssitzungen.

Die Betriebskommission führt jährlich mindestens 2 Sitzungen durch.

Der Ausschuss führt jährlich mindestens 4 Sitzungen durch.

Grund- und Zusatzleistungen (§ 13, Absatz 5 & 7 Gdevertrag)

Leistungen, die für die Mitglieder innerhalb der gemeinsamen Forstrechnung erbracht werden, sind Grundleistungen und werden nicht separat verrechnet.

Zusatzleistungen im Interesse einzelner Ortsbürger- oder Einwohnergemeinden werden im Auftragsverhältnis wie Arbeiten für Dritte verrechnet und den einzelnen Gemeindewesen oder den Auftraggebern in Rechnung gestellt. Als Basis für die Ausscheidung von Grund- und Zusatzleistungen dienen die individuellen Betriebskonzepte und die nachstehende Tabelle.

Bei Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Zuordnung von Leistungen entscheidet die Betriebskommission.

	Bereich	Grundleistung	Zusatzleistung
1	Tätigkeiten der Betriebsleitung für die Behörden der Mitgliedsgemeinden	Administrative und informelle Leistung für die Behörden und Verwaltung, Auskünfte und Befragungen ohne besonderen Mehraufwand, einmal jährliche Teilnahme an der OBG-Versammlung jedes Vertragspartners	Mitwirkung in Kommissionen der OBG und EG, Bearbeitung von Projekten, Zonenplanung, Berichterstattung
2	Öffentlichkeitsarbeit	Informationen in den Medien.	Mehraufwand Bad Zurzach

		Darüberhinausgehende Informationsveranstaltungen für Behörden, Bevölkerung, und Vereine (Weihnachtsmarkt Bad Zurzach, Gewerbeschau, Neujahrsapéro)	
3	Vorträge, Führungen, Waldbildung, Schulen	Einfache Beratung. Für die Schulen ein Exkursionstag pro Gemeinde und Jahr.	Exkursionen, Führungen. Darüber hinausgehende Schulexkursionen.
4	Waldumgänge	Alle zwei Jahre ein Anlass pro Gemeinde	Zusätzliche Anlässe
5	Einrichtungen für Erholung, Sport, Freizeit und Kultur	Grundleistung, Beratung, Unterstützung Projekte, Bearbeitung Anfragen für Anlässe, spezielle Waldbewirtschaftung, Absperrungen und Abfallsammeln.	Die Erholungsfunktion des Waldes sowie der Unterhalt der Erholungsinfrastruktur und die Abfallentsorgung werden von den Einwohnergemeinden finanziert.
6	Jagd und Wild	Gemeinwirtschaftliche Leistung. Kontakt zu Jagdgesellschaften, Teilnahme an Jagden, mitwirken bei Abschussregelung und erstellen von Gesuchen für Wildschutzmassnahmen.	
7	Naturschutz	Naturschutz im Wald.	Naturschutz ausserhalb des Waldes und Abfall sammeln, Alpenrosen pflegen, Neophyten und Disteln bekämpfen.
8	Waldstrassen	Individuell gemäss Betriebskonzepten	EWG Beitrag an Waldstrassenunterhalt. Individuell gemäss Betriebskonzepten
9	Forstdienst	Gemeinwirtschaftliche Leistung. Waldarbeitstage, anzeichnen im öffentlichen Wald	
10	Privatwald Betreuung	Gemeinwirtschaftliche Leistung. Bewirtschaftung Adressen, Planung, Beratung, Anzeichnung und Information	Holzmessen und Verkauf, Holzernte und Jungwaldpflege im Auftrag der PrivatwaldbesitzerInnen.
11	Sicherheit für Mensch und Tier und Sachwerte, spezielle Bewirtschaftung	Grundleistung. Sicherheitskontrollen entlang Infrastrukturen und Beseitigung von gefährlichen Zuständen, Absperrungen	Individuelle Leistung gemäss Betriebskonzepten
12	Grundwasser- und Quellschutz	Naturnahe Waldbewirtschaftung gemäss Gesetzgebung und Zertifizierung	Mehraufwand auf Grund von Auflagen und Unterhalt der Schutzzonen

**Betriebskapital,
Einzubringende
Mittel und
Beteiligungsquoten**
(§ 11 – 13 Gdevertrag)

Einzubringende Mittel sind der doppelte Sollbestand der Forstreserven auf der Basis der Brutto Holzerlöse 2007 bis 2011 sowie der Schätzungswert der Forstimmobilien und Mobilien (gemäss Inventarliste im

Anhang). Für die Ortsbürgergemeinde Ehrendingen gelten als Basis die Brutto Holzerlöse der Jahre 2012 bis 2016.

Bewertung der Infrastruktur per 31.12.2012

OBG Schneisingen	Total 362'841.-
Forstwerkhof Schlad	267'000.-
Forstraktor New Holland	83'000.-
Kleingeräte	7'841.-
Investition 2012 in Forstwerkhof (Tor)	5'000.-
OBG Siglistorf	Total 163'824.-
Holzschopf Twerenweg	131'000.-
Kleingeräte	17'824.-
Investition in Holzschopf (Elektroanlage)	15'000.-
OBG Bad Zurzach	Total 229'754.-
Forsthaus Bärenhölzli	98'000.-
Holzschopf Holzwies	89'000.-
Forstraktor Valtra	31'000.-
Kleingeräte	11'754.-

Betriebskapital und Beteiligungsquoten per 31.12.2018

	Fläche ha	Besitzanteil: doppelte Sollbestände der Forst- reserven, +20% für ge- nügend Liquidität CHF	Betriebskapital			Beteili- gungsquo- ten: Besitz- Anteil am Forstbetrieb %
			Infrastruktur CHF	Waldkäufe CHF	Stand Liquidität, gemäss Fibu CHF	
OBG Schneisingen	256	654'574.74	362'841.-		291'733.74	37.92
OBG Sig- listorf	181	299'984.66	163'824.-	787.88 270.66	135'102.12	17.38
OBG Melli- kon	7	31'882.63	0.-		31'882.63	1.85
OBG Bad Zurzach	256	469'621.96	229'754.-	789.71	239'078.25	27.20
Tauner Mellikon	21 + 1.1016 ha	35'634.88 + 1'869.30 = 37'504.18	0.-	8'294.95 1'869.30	27'339.93	2.17
OBG Eh- rendingen	132	232'724.50	0.-		232'724.50	13.48
Total	854	1'726'292.67	756'419.-	12'012.50	957'861.17	100.00
			Fr. 1'726'292.67			

Schlussbestimmung Änderungen und Anpassungen im Betriebsreglement werden durch die Betriebskommission beschlossen.

Das Betriebsreglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 31.12.2018.

Genehmigt von der Betriebskommission am 25. Juni 2019